

## Hinweise zur Mitversteuerung von Reisekosten

Mit dem Einsatz von BayRKS wird durch die Bedienung des Menüpunktes "Organisation/Übergabe an die Bezügestelle" ein belegloser Datentransfer von Mitversteuerungsbeträgen für Reisekostenvergütungen ermöglicht. Dieser Datentransfer erfolgt durch maschinellen Versand einer verschlüsselten E-Mail mit den steuerlich relevanten Daten.

Näheres zum Ablauf finden Sie in der Online-Hilfe unter dem Register Inhalt ⇒ Einstellungen und System ⇒ Datenaustausch zur Bezügestelle und BayDVS.

Die manuelle Meldung von Mitversteuerungsbeträgen anhand des Formblattes lt. Anlage 3 zur FM-Bekanntmachung vom 23.12.2013 ist nicht mehr erforderlich.

Auch bei Sonderfällen der Reisekosten- oder Trennungsgeldabrechnung, für die Sie die maschinelle Festsetzung nicht im vollen Umfang nutzen können, sollen keine manuellen Mitteilungen mehr erfolgen, um Arbeitsaufwand und Kosten sowohl für Sie an der Dienststelle als auch bei den Bezügestellen einzusparen.

Bei allen Reisekosten- und Trennungsgeldzahlungen, bei denen Sie manuell tätig werden, beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Zahlen Sie Reisekosten oder Trennungsgeld nicht direkt über IHV oder andere Verfahren aus (mit der Folge, dass bei auftretender Steuerpflicht manuelle Mitteilungen erstellt werden müssen)

Vorteile:

- Maschinelle Zuordnung zur örtlich zuständigen Bezügestelle durch zentralen Versand an die Abteilung 1T des Landesamt für Finanzen, Dienststelle München
- Maschinelles Erstellen des vorgeschriebenen Reisekostenbescheides/der Mitteilung
- Zugriff auf die in BayRKS i. d. R. gespeicherten Personaldaten, damit kein Eintrag der Überweisungsdaten in IHV und keine zusätzliche Erfassung
- Darstellung eines einheitlichen Verwendungszwecks in der HÜL-Auskunft und auf dem Überweisungsträger für den Berechtigten

### **Kontakt der Hotline:**

Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg



[rks\\_service@lff.bayern.de](mailto:rks_service@lff.bayern.de)